

**Satzung der Stadt Chemnitz
für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz**

Inhalt

- § 1 Allgemeine Bestimmungen und Aufgaben
- § 2 Nutzungsberechtigung und Anmeldung
- § 3 Nutzung und Ausleihe außer Haus
- § 4 Leihfristen und Fristverlängerungen
- § 5 Pflichten der Kundinnen und Kunden
- § 6 Nutzungsbeschränkungen
- § 7 Behandlung der Medien, Geräte und Einrichtungen
- § 8 Haftung
- § 9 Ausstellungen und Veröffentlichungen von Sonderbeständen
- § 10 Gebühren
- § 11 In-Kraft-Treten

Satzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 28. Juni 2023 mit Beschluss-Nr. B-005/2023 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeine Bestimmungen und Aufgaben

- (1) Die Stadtbibliothek Chemnitz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Chemnitz.
- (2) Sie besteht aus Zentralbibliothek, Stadtteilbibliotheken, Ausleihstellen und Fahrbibliothek.
- (3) Die Stadtbibliothek Chemnitz sichert nach dem Grundprinzip der Teilhabe Menschen aus allen Kulturen, allen Altersgruppen und sozialen Schichten einen öffentlichen, barrierefreien Zugang zu aktuellen Wissensquellen in allen medialen Formen sowie zu neuen Medientechnologien. Sie fördert Lesen als wesentliche Kulturtechnik, unterstützt die Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz sowie die schulische und berufliche Aus- und Fortbildung. Dafür erwirbt und erschließt sie aktuelle Medien, orientiert sich mit ihren Angeboten an dem Stand und den Erfordernissen der gesellschaftlichen Entwicklungen sowie an den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger. Sie sammelt und bewahrt Medien mit regionaler und historischer Bedeutung. Sie bietet Raum für Kommunikation, kreative Freizeitgestaltung, Alltagsbewältigung und ist Treffpunkt im Quartier.
- (4) Den überwiegenden Teil ihrer Bestände verleiht sie außer Haus oder bietet sie online an. Schützenswerte historische Bestände sind der Präsenznutzung vorbehalten.
- (5) Sie ermöglicht ihren Kundinnen und Kunden bei Einhaltung der jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen des Urheberrechtes die Herstellung von Kopien aus den eigenen Beständen, sofern sie nicht besonderem Schutz unterliegen.
- (6) Über den Leihverkehr zwischen den Bibliotheken besorgt sie Medien zu Studienzwecken, die sich nicht im Bestand der Stadtbibliothek Chemnitz befinden. Grundlage ist die „Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland“.

§ 2

Nutzungsberechtigung und Anmeldung

- (1) Jede/Jeder, die/der die erforderlichen Nachweise im Rahmen dieser Satzung erbringt, ist berechtigt, die Stadtbibliothek Chemnitz auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu nutzen.
- (2) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang in der jeweiligen Einrichtung bekannt gegeben.
- (3) Anmeldungen erfolgen:
 1. durch Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines Passes mit einem Nachweis einer gültigen deutschen Wohnadresse durch eine Meldebescheinigung bzw. andere behördliche Dokumente sowie der Entrichtung der Jahresgebühr oder mit Abschluss eines Abonnementvertrages, inklusive SEPA-Lastschriftmandat.

oder

2. online auf <https://amt24.sachsen.de> mit den geltenden Nutzungsbedingungen und unter Nutzung des Servicekontos sowie der Entrichtung der Jahresgebühr durch Überweisung.

Nach Abschluss der Onlineanmeldung werden per E-Mail Informationen zum Kundenkonto und zur Überweisung der Jahresgebühr zugesandt. Informationen zur Datenverarbeitung der persönlichen Angaben finden sich unter anderem hier: <https://www.stadtbibliothek-chemnitz.de/datenschutz>.

(4) Kinder können sich ab dem vollendeten 6. Lebensjahr vor Ort anmelden. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Sorgeberechtigten, der sich damit zur rechtzeitigen Rückgabe der entliehenen Medien und zur Haftung im Schadensfall sowie zur Begleichung anfallender Gebühren verpflichtet. Mit ihrer/seiner Unterschrift stimmt die gesetzliche Vertreterin/der gesetzliche Vertreter dem Nutzungsverhältnis zu. Gleichzeitig erteilt sie/er ihr/sein Einverständnis dafür, dass ihr/sein Kind die Internetzugänge nutzen darf.

(5) Die Anmeldung einer betreuten Person, für welche im Aufgabenkreis der Vermögenssorge ein Einwilligungsvorbehalt angeordnet wurde, erfolgt durch die Betreuerin/den Betreuer. Sie/er legitimiert sich durch Vorlage des Betreuerausweises.

(6) Für Personen eines gemeinsamen Haushaltes kann ein Familienausweis ausgestellt werden, wenn sich mindestens ein volljähriges Familienmitglied für alle Nutzerinnen und Nutzer der Familie zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung der anfallenden Gebühren verpflichtet.

(7) Kooperationspartner, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsberechtigten an und hinterlegen bis zu drei Unterschriften der Bevollmächtigten, die die Bibliotheksnutzung für die Antragstellerin/den Antragsteller wahrnehmen.

(8) Nach erfolgter Anmeldung gemäß § 2 Abs. 3 Ziff. 1 dieser Satzung erhält die Kundin/der Kunde einen Kundenausweis mit der entsprechenden Gültigkeit. Die Gültigkeit des Kundenausweises kann nach Ablauf auf Antrag um ein weiteres Jahr verlängert werden. Mit Abschluss eines Abonnementvertrages ist der Ausweis unbegrenzt gültig und kann mit sechswöchiger Frist formlos schriftlich gekündigt werden. Eine Rückzahlung der von der Kundin/dem Kunden bereits entrichteten Gebühren ist ausgeschlossen. Eine Mitgliedschaft auf Probe gilt für einen Monat.

(9) Nach Anmeldung gemäß § 2 Abs. 3 Ziff. 2 dieser Satzung erhält die Kundin/der Kunde eine Kundennummer und eine persönliche Identifikationsnummer (PIN), mit der sie/er das Onlineangebot der Stadtbibliothek Chemnitz nutzen kann. Den Kundenausweis erhält die Kundin/der Kunde in diesem Fall unter Vorlage der Onlinekundennummer und der unter § 2 Abs. 3 Ziff. 1 dieser Satzung aufgeführten Dokumente vor Ort.

(10) Der Kundenausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadt Chemnitz. Die Veränderung persönlicher Daten sowie der Verlust, der Diebstahl oder das sonstige Abhandenkommen des Bibliotheksausweises ist der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Eingang der Meldung haftet die Kundin/der Kunde für alle Schäden und Kosten, die durch notwendig werdende Ermittlungen der aktuellen persönlichen Daten bzw. durch Missbrauch des Bibliotheksausweises entstehen. Die Neuausstellung eines Bibliotheksausweises ist gebührenpflichtig.

(11) Im Falle des Ausschlusses gemäß § 6 Abs. 3 dieser Satzung wird der Bibliotheksausweis gesperrt. Eine Rückzahlung der von der Kundin/dem Kunden bereits entrichteten Gebühren ist ausgeschlossen.

(12) Kundenkonten können auf Antrag gelöscht werden. Ein eingerichtetes, aber nicht genutztes Kundenkonto wird durch die Bibliothek nach zwei Jahren automatisch gelöscht. Voraussetzung ist in beiden Fällen, dass keine Medien- oder Gebührenforderungen der Bibliothek bestehen.

§ 3

Nutzung und Ausleihe außer Haus

(1) Die Nutzung der Bibliotheksmedien bzw. Onlineressourcen kann in der Bibliothek, durch Ausleihe außer Haus und über den Webauftritt unter www.stadtbibliothek-chemnitz.de erfolgen. Für die Ausleihe außer Haus oder bei der Nutzung von Präsenzbeständen ist der Kundenausweis notwendig. Für entlehene Medien haftet die Inhaberin/der Inhaber des Ausweises.

(2) Im Web-Katalog kann die Kundin/der Kunde unter der Rubrik „Konto“ alle gespeicherten persönlichen Daten, entlehene Medien, Leihfristen usw. einsehen. Zur Sicherheit ist der Zugriff nur über die Kundennummer und die PIN möglich. Die PIN wird bei der Anmeldung vergeben und kann von der Kundin/dem Kunden geändert werden. Jede Kundin/jeder Kunde haftet im Fall einer von ihr/ihm verursachten missbräuchlichen Verwendung der PIN.

(3) Es ist nicht gestattet, von der Stadtbibliothek Chemnitz entlehene Medien an Dritte weiter zu verleihen.

(4) Präsenzbestände werden nicht außer Haus gegeben. Zu ihrer Nutzung stehen Arbeitsplätze und Kopiergeräte bereit.

(5) Tiere dürfen nicht in die Bibliothek mitgebracht werden.

(6) Bei jeder Ausleihe kann die Kundin/der Kunde am Selbstverbuchungsplatz eigenständig einen Beleg erstellen, der die entlehene Medien und die jeweiligen Rückgabedaten auflistet. Der Ausleihbeleg ist sofort auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu prüfen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

(7) Medien können in allen Einrichtungen der Stadtbibliothek Chemnitz zurückgegeben werden. Der nach Medienrückgabe erstellte Beleg wird unter Vorbehalt der Vollständigkeit und Unbeschadetheit der Medien ausgestellt. Der Beleg ist sofort auf die Richtigkeit der Angaben zu prüfen. Beanstandungen müssen unverzüglich gegenüber dem Servicepersonal geltend gemacht werden. Werden Medien außerhalb der Öffnungszeiten zurückgegeben, sind Beanstandungen spätestens am folgenden Öffnungstag vorzutragen.

(8) Ausgeliehene Medien können durch andere Kundinnen/Kunden vorgemerkt werden. Die Vormerkung ist gebührenpflichtig. Nicht entlehene Medien können kostenfrei aus anderen Bibliotheken der Stadtbibliothek Chemnitz bestellt werden. Sie stehen eine Woche zur Abholung bereit.

(9) Kundinnen/Kunden ab 18 Jahren können sich im Rahmen des Lieferdienstes bis zu drei Bibliotheksmedien kostenpflichtig an eine beliebige Adresse innerhalb des Stadtgebietes Chemnitz schicken lassen. Die Bestellung und Absprache zur Lieferung erfolgen während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.

(10) Medien, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek Chemnitz vorhanden sind und für Studienzwecke benötigt werden, können auf Grundlage der „Leihverkehrsordnung der deutschen Bibliotheken“ auf Antrag der Kundin/des Kunden beschafft werden. Für deren Nutzung gelten zusätzliche Bestimmungen der entsendenden Bibliothek. Die Bestellung ist kostenpflichtig.

§ 4

Leihfristen und Fristverlängerungen

(1) Die Leihfristen für die verschiedenen Medienarten sind über den Webauftritt der Stadtbibliothek unter www.stadtbibliothek-chemnitz.de einsehbar und/oder einem Informationsblatt zu entnehmen, das zur Einsichtnahme ausliegt. Der konkrete Rückgabetermin für jedes ausgeliehene Medium ist auf der Ausleihquittung abgedruckt und über den Onlinekatalog im Kundenkonto abrufbar. In begründeten Fällen kann durch die Stadtbibliothek eine abweichende Leihfrist festgelegt werden. Der E-Mail-Benachrichtigungsservice ist eine Serviceleistung ohne Gewähr.

(2) Die Kundin/der Kunde ist verpflichtet, sich über den aktuellen Stand der Leihfristen kundig zu machen. Die Stadtbibliothek Chemnitz ist nicht verpflichtet, auf den Ablauf der Leihfrist hinzuweisen. Bei Überschreiten der Leihfrist wird eine Gebühr erhoben. Vor Ende des Ablaufes der Leihfrist kann diese persönlich, telefonisch oder über den Onlinekatalog verlängert werden. Bei Fristverlängerung muss der Kundenausweis vorgelegt bzw. bei telefonischer Verlängerung dessen Nummer genannt werden. Im Web-Katalog können unter der Rubrik „Konto“ die Leihfristen verlängert werden. Zur Sicherheit ist der Zugriff nur über Kundennummer und PIN möglich. Für bestimmte Medienarten kann die Stadtbibliothek die Fristverlängerung ausschließen oder beschränken. Die Verlängerung der Leihfrist erfolgt nur dann, wenn die Medien nicht von einer anderen Kundin/einem anderen Kunden vorgemerkt wurden und der Kundenausweis noch Gültigkeit besitzt. Sie erfolgt nicht, wenn die Leihfrist bereits überschritten und das Kundenkonto mit Gebühren belastet wurde. Auf Verlangen sind die entliehenen Medien vorzulegen.

(3) Bei jedem Antrag auf Leihfristverlängerung wird das neue Abgabedatum mitgeteilt bzw. im Onlinekonto angezeigt. Weist das Konto der Kundin/des Kunden unterschiedliche Leihfristen aus, wird bei telefonischer Verlängerung nur das früheste Rückgabedatum genannt. Bei Online-Verlängerungen ist die Kundin/der Kunde für die korrekte Ausführung der Fristverlängerung verantwortlich. Sie/er ist verpflichtet, die Veränderung der Leihfrist in der Kontoanzeige selbst zu kontrollieren. Bei schriftlichen Anträgen wird die Leihfristverlängerung nur unter Vorbehalt gewährt. Die Kundin/der Kunde trägt das Risiko der Nichtgewährung. Schriftliche Anträge auf Leihfristverlängerung werden von der Stadtbibliothek Chemnitz nicht beantwortet.

§ 5

Pflichten der Kundinnen und Kunden

(1) Alle Kundinnen/Kunden und Besucherinnen/Besucher haben sich so zu verhalten, dass der Betrieb der Bibliothek oder ihre Nutzung nicht beeinträchtigt werden. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Die Hausordnung der Zentralbibliothek im TIETZ sowie der Stadtteilbibliotheken in den entsprechenden Einrichtungen wird eingehalten.

(2) Alle Medien sind vor Verlassen der Bibliotheksräume unaufgefordert zu verbuchen sowie deren Zustand und Vollständigkeit zu prüfen und etwa vorhandene Schäden bzw. fehlende Medienteile sofort anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als in einwandfreiem Zustand ausgehändigt. Die Kundin/der Kunde ist von diesem Zeitpunkt an bis zur Rückgabe für die entliehenen Medien verantwortlich.

(3) Der Buchungsvorgang an den Selbstverbuchungsplätzen ist immer mit „Konto schließen“ zu beenden.

(4) Die Kundin/der Kunde ist verpflichtet, vor Rückgabe der Medien auf deren Vollständigkeit zu achten. Für unvollständig zurückgegebene Medien wird eine Gebühr erhoben. Die Kundin/der Kunde wird bis zur vollständigen Rückgabe mit der Ausleihe des betreffenden Mediums belastet.

§ 6 Nutzungsbeschränkungen

(1) Die Leiterin/der Leiter der Stadtbibliothek Chemnitz entscheidet über Nutzungsbeschränkungen für bestimmte Bestände.

(2) Die Leiterin/der Leiter ist berechtigt, die Anzahl der an jeweils eine Kundin/einen Kunden zu entleihenden Medien zu beschränken. In begründeten Fällen kann sie/er die Leihfrist verkürzen.

(3) Kundinnen/Kunden, die gegen diese Satzung verstoßen, können zeitweilig oder auf Dauer von der Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz ausgeschlossen werden. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Satzung und bei erheblichen Beeinträchtigungen des Bibliotheksbetriebes kann ein sofortiges Hausverbot durch die Amtsleiterin/den Amtsleiter oder die befugte Führungskraft verhängt werden.

(4) Bis zur Tilgung aller Schulden gegenüber der Stadtbibliothek Chemnitz kann die Kundin/der Kunde von der Medienausleihe ausgeschlossen oder auf Präsenznutzung beschränkt werden.

§ 7 Behandlung der Medien, Geräte und Einrichtungen

(1) Medien, Geräte und Einrichtungen der Stadtbibliothek Chemnitz sind sorgfältig zu behandeln und vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu schützen. Jedes Schadensereignis ist der Bibliothek durch die Kundin/den Kunden sofort zu melden.

(2) Bei der Anfertigung von Kopien aller Art hat die Kundin/der Kunde auf die Einhaltung des jeweils geltenden Urheberrechts zu achten.

(3) Änderungen an den Arbeitsplatz- und Netzkonfigurationen der Bildschirmarbeitsplätze sind untersagt. Technische Störungen müssen unverzüglich dem Personal gemeldet werden.

(4) Entlehene Daten-, Ton- und Bildträger dürfen nur auf handelsüblichen Geräten und unter den von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen zum privaten Gebrauch verwendet werden. Öffentliche Aufführungen entlehener audiovisueller Medien und das Herstellen vollständiger Kopien sind untersagt.

(5) Bei der Nutzung von Medien und anderen Dienstleistungen, einschließlich der Internetdienste, sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Urheberrechtes, des Strafgesetzbuches, des Jugendschutzgesetzes, des Datenschutzgesetzes sowie der moralische Konsens der Gesellschaft einzuhalten. Es ist nicht gestattet, Internetdienste zu kommerziellen Zwecken zu nutzen, gesetzwidrige sowie Gewalt verherrlichende, pornographische oder rassistische Inhalte und Daten aufzurufen, zu nutzen oder zu verbreiten.

(6) Die Stadtbibliothek Chemnitz stellt für die Aufbewahrung von Taschen Schließfächer zur Verfügung.

§ 8 Haftung

(1) Die Stadtbibliothek Chemnitz übernimmt keine Aufsichtspflicht für Minderjährige im Sinne vom BGB § 832 Abs. 2.

(2) Die Kundin/der Kunde ist verpflichtet, Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter an den PCs, den entlehnenen oder zur Einsichtnahme übergebenen bzw. bereitgestellten Medien zu wahren. Sie/er stellt die Stadt Chemnitz diesbezüglich von jeglicher Haftung frei.

(3) Die Stadt Chemnitz haftet nicht für Schäden,

- die der Kundin/dem Kunden auf Grund von fehlerhaften Inhalten der von ihr/ihm genutzten Medien, einschließlich der Datenträger und Internetarbeitsplätze entstehen;
- die durch entlehene Medien an Geräten, Dateien und Datenträgern der Kundin/des Kunden auftreten;
- die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Bibliotheksleistungen eintreten können;
- die durch Verletzungen von Vertragsverpflichtungen zwischen Kundin und Kunden und Internetdienstleistern verursacht werden.

(4) Der Verlust des Bibliotheksausweises ist unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden, die durch Missbrauch des Bibliotheksausweises entstehen, haftet die rechtmäßige Ausweisinhaberin/der rechtmäßige Ausweisinhaber, wenn sie/er den Verlust nicht unverzüglich angezeigt hat, vgl. § 2 (10) dieser Satzung.

(5) Die Stadt Chemnitz ist für die Qualität, Funktionsfähigkeit und Virenfreiheit von abgerufenen Dateien aus dem Internet nicht verantwortlich. Für die Funktionsfähigkeit der Leitungen und Computer gibt es keine Gewähr. Die Stadt Chemnitz haftet nicht für Schäden der Kundinnen/Kunden, die aus dem Gebrauch für die Nutzerin/den Nutzer entstehen.

(6) Für während der Ausleihe verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien haftet die Kundin/der Kunde bzw. seine gesetzliche Vertreterin/sein gesetzlicher Vertreter. Die Stadtbibliothek Chemnitz entscheidet, ob durch die Kundin/den Kunden selbst ein (neues) Ersatzexemplar, ein anderes gleichwertiges Werk zu beschaffen oder ob der Wiederbeschaffungswert zu zahlen ist. Bei Verlust von Beilagen oder Teilen eines mehrteiligen Werkes, die für das Verständnis des Gesamtwerkes zwingend benötigt werden, ist der Gesamtpreis für ein Ersatzexemplar zu entrichten. Für die Beschädigung, die Anzeige des Medienverlustes bzw. Einarbeitung eines Ersatzexemplares erhebt die Stadt Chemnitz eine Gebühr.

(7) Die Kundin/der Kunde haftet für Vorsatz und Fahrlässigkeit, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt.

(8) Für den Verlust oder die Beschädigung privater Gegenstände in den Räumen der Stadtbibliothek Chemnitz wird keine Haftung übernommen.

(9) Die Stadt Chemnitz haftet nicht für die in Taschenschränken eingebrachten Gegenstände einschließlich Geld, geldähnliche Werte, Personaldokumente, Wohnungs- und Autoschlüssel etc.

§ 9

Ausstellungen und Veröffentlichung von Sonderbeständen

(1) Medien aus historischen bzw. regionalen Sonderbeständen können zum Zweck der Ausstellung nur mit Genehmigung der Leiterin/des Leiters der Stadtbibliothek Chemnitz entliehen werden. Zur Erhaltung und Sicherheit der Bestände gelten gesonderte Vereinbarungen.

(2) Kopien aus Originalen der Sonderbestände können in begründeten Fällen beantragt und vom Personal gegen Gebühr ausgeführt werden. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Stadtbibliothek Chemnitz.

(3) Bei jeder Ausstellung von Originalen oder bei Veröffentlichung von Kopien aus den

42.000

Sonderbeständen ist die Stadtbibliothek Chemnitz als Eigentümerin und die Signatur des Werkes anzugeben.

(4) Die Kundin/der Kunde ist verpflichtet, von jeder Publikation, für die Werke aus den Sonderbeständen maßgeblich genutzt wurden, ein unentgeltliches Belegexemplar für die Stadtbibliothek Chemnitz zur Verfügung zu stellen.

§ 10 Gebühren

Gebühren werden nach der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz erhoben.

§ 11 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die „Satzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz“, beschlossen am 25. November 2015 mit Beschluss-Nr. B-254/2015, außer Kraft.

Chemnitz, 28. Juni 2023

Sven Schulze
Oberbürgermeister

(Dienstsiegel)